

# Evaluation der Erzieherinnenausbildung am Pestalozzi-Fröbel-Haus Berlin

---



Hannover, 25. April 2007

## Gutachten

<b>Gutachtergruppe</b>	Dipl. Soz.-Päd. Lioba Kunz	Katholische Familienbildungsstätte Frankfurt
	Prof. Dr. Marion Musiol	Hochschule Neubrandenburg Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
	Prof. Dr. Ursula Rabe-Kleberg	Universität Halle-Wittenberg Institut für Pädagogik

<b>Koordination</b>	Dr. Torsten Futterer	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover Wilhelm-Busch-Straße 22 30167 Hannover Tel.: (0511) 762 - 8283 E-Mail: <a href="mailto:futterer@zeva.uni-hannover.de">futterer@zeva.uni-hannover.de</a>
---------------------	----------------------	--

## INHALT

<b>1</b>	<b>Beurteilung des Evaluationsprozesses .....</b>	<b>3</b>
1.1	Vorbemerkung.....	3
1.2	Beurteilung des Selbstberichts.....	3
1.3	Beurteilung der Vor-Ort-Gespräche .....	3
<b>2</b>	<b>Aufbau und Profil des Pestalozzi-Fröbel-Hauses .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Lehre und Studium.....</b>	<b>5</b>
3.1	Ausbildungsziele und Studienprogramm.....	5
3.2	Modularisierung.....	5
3.3	Status der Studierenden und Lehrenden .....	6
3.4	Studienorganisation .....	6
3.5	Prüfungen.....	6
3.6	Studienerfolg .....	7
3.7	Beratung und Betreuung .....	8
3.8	Internationale Aspekte .....	8
<b>4</b>	<b>Forschung.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Rahmenbedingungen.....</b>	<b>9</b>
5.1	Personalbestand und -entwicklung .....	9
5.2	Räume und Sachmittel.....	10
<b>6</b>	<b>Qualitätssicherung.....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>12</b>
7.1	Stärken.....	12
7.2	Schwächen.....	12
7.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe .....	12
<b>8</b>	<b>Stellungnahme der evaluierten Institution.....</b>	<b>14</b>
8.1	Vorbemerkungen.....	14
8.2	Wichtige Punkte für die Entwicklung der Ausbildung am PFH.....	14
8.3	„Verschulung“ als Kritik .....	15
8.4	Fragen der Personalentwicklung.....	16
8.5	Geplante und kurzfristig (in Jahresfrist) erreichbare Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen.....	16
8.6	Ziele zur Veränderung der Rahmenbedingungen .....	17
<b>9</b>	<b>Gutachterinnen .....</b>	<b>18</b>

## 1 Beurteilung des Evaluationsprozesses

### 1.1 Vorbemerkung

Zu den Kernaufgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) gehört die Durchführung von Evaluationen und Akkreditierungen an Hochschulen und den Hochschulen gleichgestellten Institutionen im tertiären Bildungssektor (Berufsakademien). Der Wunsch des Pestalozzi-Fröbel-Hauses (PFH) nach einer Evaluation von Studium und Lehre in der Erzieherinnenausbildung ist hingegen, zumindest zum Teil, Neuland für die ZEVA. Zum ersten Mal führt die Agentur ein Verfahren an einer Fachschule durch – mit einer Ausbildung, die nicht dem Hochschulbereich zuzurechnen ist. Im Fokus des Verfahrens steht jedoch eine besondere Fragestellung, die die Verbindung zur Hochschulbildung wieder herstellt: *„Ist die dreijährige Ausbildung der Erzieherinnen am Pestalozzi-Fröbel-Haus vergleichbar mit einem sechssemestrigen Bachelorstudium an einer Hochschule – sowohl von den Lehrinhalten und dem Qualifikationsniveau als auch von den Rahmenbedingungen für eine wissenschaftliche Ausbildung?“*

Das Evaluationsverfahren wurde insgesamt sehr eng an die für Hochschulen bestimmten Verfahren angelehnt, bezüglich der Gliederung für den Selbstbericht, der Struktur der Gutachtergruppe (beteiligt sind je eine Vertreterin einer Universität, einer Fachhochschule und der Berufspraxis), des Ablaufs der Vor-Ort-Gespräche und der Struktur des Evaluationsgutachtens. Innerhalb der einzelnen Abschnitte des Evaluationsgutachtens wird, sofern dies sinnvoll erscheint, jeweils die Referenz zur übergeordneten Fragestellung des Bachelorniveaus hergestellt.

### 1.2 Beurteilung des Selbstberichts

Das PFH reichte einen umfangreichen Selbstbericht mit vielen Anlagen ein. Der Bericht gibt einen guten Überblick über die Situation in Studium und Lehre sowie über die Rahmenbedingungen, enthält allerdings auch einige Redundanzen. Die Textteile werden durch umfangreiche statistische Daten ergänzt. Der Bericht erscheint insgesamt gut strukturiert und gut lesbar. Die meisten zur Beurteilung notwendigen Informationen sind im Bericht enthalten. Viele Spannungspunkte wurde im Bericht zwar aufgezeigt, jedoch nicht eindeutig benannt, ebenso wie die strukturellen Widerstände gegen die aktuellen und geplanten Veränderungen am PFH. Insgesamt spiegelt der Bericht die von Engagement und Optimismus gekennzeichnete Grundhaltung des Kollegiums am PFH wider.

### 1.3 Beurteilung der Vor-Ort-Gespräche

Die Gespräche liefen in einer ruhigen, selbstbewussten und konstruktiven Atmosphäre ab. Der Ablauf der Gespräche wurde vor Ort vom PFH sehr gut organisiert. Alle notwendigen Gesprächspartner(innen) standen der Gutachtergruppe für die Gespräche zur Verfügung. In den Gesprächsrunden wurde die gesamte Breite des Spektrums im Kollegium und in der Studierendenschaft abgedeckt.

Ergänzend zum Selbstbericht wurde den Gutachterinnen noch Beispiele für Klausuren und Facharbeiten vorgelegt.

## 2 Aufbau und Profil des Pestalozzi-Fröbel-Hauses

Das PFH vereint unter seinem Dach eine Fachschule für Sozialpädagogik, eine Fachoberschule für Gesundheit und Soziales sowie diverse sozialpädagogische Einrichtungen (KITA, Familienberatung, therap. Jugendprojekte). Die Ausbildung der Erzieherinnen ist an der Fachschule für Sozialpädagogik angesiedelt. Mit 427 Studierenden und 29 Stellen für Lehrende hat die Fachschule ungefähr die Größe eines kleinen Fachbereichs an einer Hochschule. Das PFH blickt auf eine lange Tradition zurück: es besteht bereits seit mehr als 130 Jahren, hat die erste Ausbildung zur Erzieherin in Deutschland etabliert und bereits 1908 die erste deutsche Fachschule für Sozialpädagogik gegründet.

Organisiert ist das PFH als Stiftung öffentlichen Rechts, Organ der Stiftung ist ein Kuratorium, dessen Vorsitz der Berliner Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat. Geleitet wird die Stiftung durch eine Direktorin, die Fachschule durch eine Schulleiterin und einen stellvertretenden Schulleiter. Die Leitungsstrukturen sind auf eine Fachschule ausgelegt und auch gut für die Erfüllung der fachschulspezifischer Aufgaben geeignet. Die an Hochschulen übliche akademische Selbstverwaltung ist am PFH nicht gegeben, die große Beteiligungsstruktur der Lehrenden (Arbeitsgruppen) und Studierenden (Schülervertretung) bei der Konzeption des Studienprogramms lassen jedoch eine ähnlich gut ausgeprägte Studiengangsplanung wie an Hochschulen vermuten. Nicht deutlich geworden ist, inwieweit eine Gremien- und Selbstverwaltungsstruktur institutionalisiert ist.

Der Gesetzgeber sieht für Erzieherinnen eine vollständige Ausbildung über die gesamte Bandbreite von vier Arbeitsfeldern vor. Diese Breitbandausbildung wird vom PFH auch geleistet, allerdings bei gleichzeitiger Schwerpunktbildung auf den Elementar- und Grundschulbereich, in dem auch die wissenschaftlichen Aktivitäten angesiedelt sind. Als ein Alleinstellungsmerkmal dieser Fachschule kann das vom PFH nach dem Vorbild und in Zusammenarbeit mit dem Pen Green Centre in Corby (GB) entwickelte Programm der "Early Excellence" angesehen werden.

Eine grundlegende „Kleinkind-Fokussierung“ wird eher nicht angestrebt.

Allerdings ist diese grundsätzliche Aussage auf zwei Ebenen zu relativieren. Zum einen gibt es institutionelle und strukturelle Beschränkungen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass es sich beim PFH um eine Fachschule handelt. Diese Bedingungen sind nur politisch-administrativ zu verändern und können dem PFH nicht angelastet werden. Die Gutachtergruppe unterstützt das PFH darin, Initiativen zu ergreifen, die Beschränkungen, die sich aus dem Schulstatus ergeben, zu überwinden. Dies betrifft z. B. bessere Bedingungen, die sich aus einem längerfristigen Modellversuch ergeben oder Maßnahmen, die einzelne Restriktionen, wie etwa die Lehrverpflichtung der Dozenten, „aufweichen“.

Zum anderen gibt es eine Reihe von Punkten, die auch bereits unter den Bedingungen einer Fachschule mit dem Ziel der Anerkennung als Bachelor-Studiengang verbessert werden können. Hierzu gehört u. a., dass die interne Gremien- und Selbstverwaltungsstruktur noch genauer herausgearbeitet werden könnte. Empfohlen wird dem PFH auch, in Anlehnung an Hochschulen, ein Leitbild und eine längerfristige strategische Planung zu entwickeln und diese öffentlich zugänglich zu machen (z. B. im Internet).

### **3 Lehre und Studium**

#### **3.1 Ausbildungsziele und Studienprogramm**

Ziel des Studiums am PFH ist eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung für den Erzieherinnenberuf nach internationalen Standards. Gemäß einer neuen Ausbildungsordnung aus dem Jahr 2003 ist dafür ein dreijähriges einphasiges Studium vorgesehen. Integriert in die Ausbildung sind zwei Praktika von je 12 Wochen Dauer sowie ein Praktikum von 20 Wochen Dauer; alle Praktika werden durch entsprechenden Unterricht an der Fachschule begleitet. Der Zugang zum Studium ist über die Hochschulreife (Fachhochschulreife oder Abitur) geregelt, es ist aber auch ein Quereinstieg über eine einschlägige Berufsausbildung möglich. Durch die hohe Nachfrage nach Studienplätzen (mehr als 600 Bewerbungen auf 154 Plätze) ist eine gute Möglichkeit zur Auswahl geeigneter Studierender gegeben. Die Auswahlkriterien sind dabei die Zeugnisnoten (Bereich Allgemeinbildung), das Interesse am Berufsbild, ein Sprachtest und ein Aufnahmegespräch.

Die Lehrinhalte sind in der Erzieherinnenausbildung weitgehend durch einen gesetzlichen Rahmen vorgegeben (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Sozialpädagogik), Freiheiten bestehen aber in der Lehr- und Lernform und im Ablauf der Theorie- und Praxisphasen. Auf diese Weise ist es dem PFH möglich, eine vollständige Modularisierung des Studienangebots vorzunehmen.

#### **3.2 Modularisierung**

Das sechssemestrige Studienprogramm wurde in 16 Module aufgeteilt und mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten versehen. Die Aufteilung der Arbeitsbelastung in Kontaktzeiten (Präsenz) und Selbststudium ist nicht vollständig nachvollziehbar. Zum einen wird in der Modulübersichtstabelle nicht mit Gesamtstunden gerechnet, sondern mit Semesterwochenstunden. Zum anderen wird in einer nachfolgenden Übersichtstabelle zur studentischen Arbeitsbelastung der festgelegte Umrechnungswert von 30 Stunden Arbeitsbelastung für einen ECTS-Punkt nicht erreicht. Weiterhin werden die Modulverantwortlichen für die einzelnen Module nicht aufgeführt. In den genannten Punkten muss bei der Modularisierung in jedem Fall nachgebessert werden. Auffällig ist weiterhin der Umstand, dass die Module starke Abweichungen in der Größe aufweisen (5-18 ECTS-Punkte). Zurzeit hat dies noch keine große Bedeutung für die Ausbildung. Sollte jedoch in Zukunft ein Studierendenaustausch mit anderen Fachschulen oder Hochschulen angestrebt werden, könnte damit die Mobilität der Studierenden eingeschränkt werden. Der PFH wird daher geraten, langfristig eine Abstimmung der Modularisierung zu anderen Institutionen vorzunehmen.

Unüblich für akademische Ausbildungen erscheinen der hohe Anteil von Präsenzzeiten an der Fachschule (32 Stunden Lehre pro Woche) und die damit verbundenen geringen Möglichkeiten zum Selbststudium. In einem Bachelorstudium ist grundsätzlich ein höherer Anteil an eigenverantwortlichem Studium zu finden und eine weniger starke Verschulung als am PFH. Für ein Bachelorstudium müssten die Präsenzzeiten zugunsten von Zeiten des Selbststudiums reduziert werden.

Sinnvoll erscheint es der Gutachtergruppe auch, dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement beizulegen, das weitergehende Informationen über die Ausbildungsinhalte und die Qualifikationsstufe gibt – möglichst in englischer Sprache. Dieses Dokument könnte insbesondere für

Absolvent(inn)en hilfreich sein, die eine Beschäftigung im Ausland anstreben.

Um das Niveau eines Bachelorabschlusses zu erreichen, fehlt im Curriculum noch ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten, wie es in nahezu allen Hochschulstudiengängen vorgesehen ist.

Der Ansatz, den das PFH mit der Modularisierung verfolgt, wird von der Gutachtergruppe durchaus positiv gesehen und sollte unter Einbeziehung der oben genannten Kritikpunkte und der Ausführungen unter Abschnitt 3.5 *Prüfungen* weiter verfolgt werden.

### **3.3 Status der Studierenden und Lehrenden**

Während der Vor-Ort-Gespräche wurden deutlich, dass sich die Studierenden in einem unklaren Status befinden, der je nach Anforderung zwischen Schüler- und Studierendenstatus wechselt. Während sie sich in Ihrer Rolle als Lernende grundsätzlich als Studierende verstehen, werden sie andererseits innerhalb der „Organisation Fachschule“ als Schüler behandelt, z. B. mit einer Schülervertretung und einem Schulsprecher. Für einen offiziellen Status als Schüler spricht auch die Rechtsstellung gegenüber der finanziellen Förderung der Ausbildung nach dem BAföG. Die gleiche Ambivalenz ist auch bei den Lehrenden zu finden, die sich oft nicht eindeutig als Lehrer oder Dozenten zuordnen können. Die Gutachterinnen empfehlen beiden Statusgruppen, ihre Rollen zu klären und sich auch auf einen einheitlichen Sprachgebrauch zu verständigen. Für eine Akademisierung des Studiums erscheint die Verwendung der Begriffe Studierende und Dozent(inn)en angemessen. Die Bezeichnung von Schülern und Lehrern sollte auf ein notwendiges Mindestmaß begrenzt werden, etwa wenn rechtliche Vorschriften dies vorsehen (z. B. in BAföG-Angelegenheit).

### **3.4 Studienorganisation**

Bei den Studierenden wurde überwiegend große Zufriedenheit mit dem Studienprogramm deutlich, mit den Inhalten ebenso wie mit dem Ablauf und der Organisation. Bei einigen Studierenden besteht allerdings der Wunsch nach mehr Kooperation und Kommunikation zwischen den Lehrenden und den Lernbereichen, so dass eine bessere Abstimmung zwischen den Lehrinhalten und bei der Praktikumsorganisation möglich wäre. Auch einen höheren Anteil an Selbststudium würden die Studierenden begrüßen, um ihr Lerntempo und ihre Arbeitsbelastung individueller regeln zu können.

### **3.5 Prüfungen**

Das Prüfungswesen ist gesetzlich geregelt durch die Prüfungsverordnung APVO, wodurch sich eingeschränkte Möglichkeit der Prüfungsgestaltung ergeben. Teil dieser Prüfungsverordnung ist beispielsweise die in der Ausbildung vorgesehene Abschlussprüfung, die in modularisierten Studiengängen nicht vorgesehen ist. Nach bestandener Facharbeit und einem Kolloquium muss eine schriftliche Abschlussprüfung abgelegt werden, im Anschluss folgen noch mündliche Prüfungen. Bachelorstudiengänge hingegen beinhalten studienbegleitende Prüfungen, die ohne zusätzliche Abschlussprüfung zur Bachelorabschlussarbeit führen. Die Notwendigkeit zur Durchführung von Abschlussprüfungen könnte somit auch die erfolgreiche Akkreditierung eines Bachelorstudiengangs gefährden. Das für modularisierte Studiengänge vorgesehene System von studienbegleitenden Prüfungen kann aber grundsätzlich bei der PFH angewendet werden

und ist in Grundzügen auch vorhanden. Vermisst werden von der Gutachtergruppe jedoch die üblicherweise vorgesehenen Modulprüfungen, die zum einen die Anzahl der Prüfungsleistungen reduzieren, vor allem aber das Abprüfen von Überblickswissen über ein Modul ermöglichen. Zurzeit wird noch jede einzelne Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls abgeprüft, was im Akkreditierungsverfahren eher kritisch beurteilt würde. Bei einer Umstellung auf Modulprüfungen, zu der die Gutachterinnen im Übrigen raten, wäre noch zu überprüfen, ob die Größe und der inhaltliche Aufbau der Module dafür geeignet ist (besonders bei großen Modulen fällt die Konzeption einer Modulprüfung mitunter schwer). Gegebenenfalls müsste die Modularisierung inhaltlich und strukturell noch einmal überarbeitet werden.

Die Inhalte und die Organisation der Prüfungen geben im Rahmen der Fachschulausbildung am PFH im Übrigen keinen Anlass zur Kritik.

An den Facharbeiten der Studierenden, die exemplarisch eingesehen werden konnten, wird deutlich, dass die Studierenden konsequent an einer Themenstellung arbeiten können (Gliederung, Aufbau, Bezüge herstellen usw.). Ebenso ist ersichtlich, dass die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und entsprechend angewendet werden und inhaltlich eine Orientierung an aktuellen Themenstellungen erfolgt. Hingegen sind Forschungsanteile in den Facharbeiten nur wenig ausgeprägt. Für eine Bachelorarbeit wäre in diesem Bereich deutlich mehr zu erwarten.

### **3.6 Studienerfolg**

Im PFH liegen keine statistischen Daten zur Studiendauer und zum Studienabbruch vor. In den Vor-Ort-Gesprächen wird erklärt, dass nur wenige Studierende das Studium abbrechen – zumeist wegen eines Wohnortwechsels oder wegen einer Erkrankung. Dem PFH wird empfohlen, systematisch Daten zum Studierverhalten (u. a. Studiendauer und Studienabbruch) zu erheben, um auch in diesem Bereich berichtsfähig zu sein und ggf. adäquat auf Probleme reagieren zu können.

Zum Verbleib der Absolvent(innen) liegt eine aktuelle Befragung aus dem Jahr 2006 vor, welche die letzten drei Jahrgänge umfasst. Weitere Befragungsrunden sind geplant. Mit einem Rücklauf von 98 Fragebögen (24,5%) sind aufgrund dieser Befragung zurzeit nur eingeschränkte Aussagen möglich, es ergibt sich insgesamt aber ein positives Bild zum Verbleib der Absolvent(inn)en auf dem Arbeitsmarkt (91% der Befragten gab an, als Erzieherin beschäftigt zu sein). Neben einer Verstetigung der Absolventenbefragung regen die Gutachterinnen den Aufbau einer Alumni-Organisation an, durch die systematisch Kontakt zu den Ehemaligen gehalten werden kann – eine Grundvoraussetzung, um valide Daten zum Absolventenverbleib und zur rückblickenden Beurteilung des Studiums zu erhalten.

Besonders positiv sollte hervorgehoben werden, dass es den am PFH ausgebildeten Erzieherinnen auch gelingt, Arbeitsstellen im europäischen Ausland zu bekommen. Allerdings sind diese Stellen oft mit einer Einstufung unter dem eigentlichen Qualifikationsniveau verbunden, also etwa als Hilfskraft, da der im Ausland notwendige akademische Abschluss (Bachelor) für die Ausbildung fehlt. Dieser Umstand ist angesichts der europaweiten Harmonisierung von Bildungswegen und Abschlüssen nicht akzeptabel und es erscheint der Gutachtergruppe sinnvoll, zukünftig einen Bachelorabschluss für das Berufsbild der Erzieherin anzustreben. Die grundsätzliche Bestrebung zur Akademisierung der Ausbildung wird von der Gutachtergruppe nachdrücklich unterstützt.

### 3.7 Beratung und Betreuung

Die Beratungs- und Betreuungsleistungen des PFH lassen für die Studierenden keine Wünsche offen. In allen Phasen ihres Studiums erfahren die Studierenden die größtmögliche Unterstützung, verbunden mit einem hohen qualitativen Anspruch an die Betreuung. Während die Beratung und Betreuung an Hochschulen oft Anlass zur Kritik geben (zumindest an großen Einrichtungen mit vielen Studierenden), so können diese am PFH als intensiv angesehen werden. Die Gutachterinnen raten zu einer größeren Distanz, um damit Freiräume für die Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen – zum einen für die wissenschaftliche Forschung der Dozent(inn)en und zum anderen für mehr Gelegenheit zum Eigenstudium der Studierenden.

### 3.8 Internationale Aspekte

Für eine Fachschule weist das PFH ein erstaunlich hohes Maß an Internationalisierung auf. Etwa 20% der Studierenden absolvieren ein Praktikum im Ausland, weitere 20% absolvieren ein Kurzpraktikum im Ausland im Rahmen einer Profilbildung im Studium. Die Auslandsquote könnte bei mehr zur Verfügung stehenden Plätzen für Auslandsaufenthalte vermutlich noch gesteigert werden. Die Auslandsaufenthalte werden im Übrigen durch ein Leonardo-Stipendium finanziell gefördert und durch das PFH aktiv unterstützt.

Anerkannt sind die Absolvent(inn)en des PFH auch im europäischen Ausland, etwa in Spanien, Frankreich und Norwegen. Probleme ergeben sich lediglich durch den fehlenden Bachelorabschluss der Absolvent(inn)en (siehe auch Abschnitt 3.6 *Studienerfolg*).

Das Curriculum in der Erzieherinnenausbildung wird durchgehend in deutscher Sprache abgehalten, besondere auslandsspezifische Lehrinhalte sind nicht vorgesehen.

Institutionalisierte Kontakte bestehen zur *European Early Childhood Education Research Association* (EECERA), der *internationalen Gesellschaft für Heimerziehung*, der *Internationalen Akademie* (INA) und dem internationalen Verein *EC+P Early Childhood Education and Care*. Die internationale Vernetzung ist somit auf eine hinreichend große Basis gestellt und wäre grundsätzlich auch für die Unterstützung einer akademischen Ausbildung geeignet.

## 4 Forschung

Obwohl das PFH und die Fachschule für Sozialpädagogik keinen expliziten Forschungsauftrag haben, folgen die Mitarbeiter(innen) dem eigenen Anspruch einer praxisbezogenen Forschung im Kontext des Projektstudiums. Im Fokus dieser Forschungstätigkeit steht die Förderung und Optimierung von Bildung und Erziehung (im Sinne von „Early Excellence“). In diesem Rahmen werden kleinere Praxisforschungs- und Evaluationsprojekte bearbeitet, in die auch die Studierenden eingebunden werden. Die Forschungstätigkeit schlägt sich in Publikationen in Zeitschriften und Fachbüchern nieder, seit 2000 bringt das PFH eine eigene Buchreihe heraus. Ergänzend dazu werden vom PFH regelmäßig Fachtagungen organisiert.

Die Dozent(inn)en sind mit ihren Publikationen im deutschen professionell-fachlichen Diskurs präsent. Begutachtete und internationale Veröffentlichungen stellen dagegen die Ausnahme dar.

In den Jahren 1999-2003 hat das PFH ein Leonardo-da-Vinci-Projekt mit Drittmiteinnahmen in Höhe von jährlich 12.000,- bis 58.000,- € durchgeführt.

Die Forschungstätigkeit hat für eine Fachschule einen durchaus respektablen Umfang und bietet grundsätzlich eine Basis für eine wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden und die Weiterbildung der Lehrenden. Ein großer Nachteil ist allerdings darin zu sehen, dass für die Lehrenden und die Studierenden die nötigen Freiräume für Forschungsleistungen fehlen. Mit einer Lehrverpflichtung von 26 Stunden pro Woche für eine vollbeschäftigte Lehrkraft bleibt kaum Zeit, um Forschungsinteressen nachzugehen. Deputatsreduktionen und andere Mechanismen der Forschungsförderung können die Stiftungs- und die Schulleitung ebenfalls nicht gewähren. Als Notbehelf wird versucht, vermehrt Teilzeitstellen zu besetzen und damit den Umfang des Lehrdeputats zu reduzieren. Die Teilzeitbeschäftigten arbeiten jedoch oft noch auf anderen Stellen, so dass dieses Vorgehen keine Garantie für eine Intensivierung der Forschungstätigkeit ist. Ähnlich sieht die Situation bei den Studierenden aus: bei einer Präsenzzeit von 32 Lehrveranstaltungsstunden bleibt keine freie Zeit, um individuellen wissenschaftlichen Interessen nachzugehen.

Eine (Teil-)Lösung könnte darin bestehen, dass die Präsenzzeiten in der Lehre deutlich reduziert werden, verbunden mit einem größeren Anteil an Selbststudium für die Studierenden. Die gewonnenen Freiräume in der Lehrkapazität müssten genutzt werden, um neue wissenschaftsbezogene Lehrinhalte im Wahlbereich des Curriculums aufzunehmen. Darüber hinaus wäre auch eine Möglichkeit zur Deputatsreduktion für Lehrende sinnvoll, die in Forschungsprojekte eingebunden sind, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang zur Lehre stehen. Die nötigen Rahmenbedingungen für dieses Vorgehen müssten allerdings durch Vorgaben außerhalb des PFH (politische Ebene) gesetzt werden. Nur durch die Erfüllung dieser Rahmenbedingungen (ggf. auch durch ein Pilotprojekt) werden die notwendigen Voraussetzungen für eine akademische und wissenschaftliche Ausbildung auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses sichergestellt.

## **5 Rahmenbedingungen**

### **5.1 Personalbestand und -entwicklung**

Die Fachschule für Sozialpädagogik am PFH verfügt über 29 Stellen in der Lehre. Insgesamt sind 43 Dozent(inn)en beschäftigt, 12 davon auf Vollzeitstellen, der Rest auf Teilzeitstellen oder auf Honorarbasis. Die Anzahl der Stellen richtet sich dabei nach dem Stellenschlüssel der Fachschulen für Sozialpädagogik. Alle Stellen laut Stellenplan sind zurzeit besetzt, Stellenkürzungen sind momentan nicht zu erwarten. Durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem PFH kam es in den letzten Jahren zu einem umfangreichen Personalwechsel. Stellenneubesetzungen können vom PFH selbständig durchgeführt werden. Bei den Bewerbern wird grundsätzlich auf wissenschaftliche Qualifikationen oder einen Bezug zur Berufspraxis Wert gelegt. Um Freiräume für Forschung und Berufspraxis zu lassen, werden häufig Teilzeitstellen besetzt. Einige Dozenten haben daher noch einen Lehrauftrag an einer Fachhochschule oder einer Universität oder arbeiten auf einer anderen Teilzeitstelle in der Berufspraxis.

Die an der PFH beschäftigten Dozent(inn)en entsprechen vom Grundsatz her nicht den Kriterien für „professurable Lehrende“ an Hochschulen, da Forschung und wissenschaftliche Lehre nicht zu den Kernaufgaben einer Fachschule gehören. Trotzdem kann ein Teil der Lehrenden eine Promotion oder wissenschaftliche und Berufspraxis bezogene Leistungen vorweisen. Im Rahmen dieses Evaluationsverfahrens wurde die Qualifikation der Lehrenden nicht im Detail geprüft, es kann aber festgestellt werden, dass zumindest ein Teil der beschäftigten Personen

die Voraussetzungen für die Durchführung eines akademischen Studienprogramms erfüllt. Die Qualifikation des gesamten Kollegiums müsste allerdings im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens detailliert geprüft werden. Dem PFH wird zunächst geraten, bei zukünftigen Stellenneubesetzungen Kriterien zugrunde zu legen, die bezüglich der Lehr- und Forschungsbefähigung auch die Durchführung eines Bachelorprogramms ermöglichen. Das bestehende Lehrpersonal könnten darüber hinaus durch Personalentwicklungsmaßnahmen für eine wissenschaftlichere Ausrichtung des Studiums fit gemacht werden. Ebenso sollten Ambitionen von Mitarbeiter(inne)n, eine Promotion durchzuführen, unterstützt werden.

## 5.2 Räume und Sachmittel

Das PFH verfügt über einen Campus-ähnlich angelegten Gebäudekomplex in zentraler Lage in Berlin. Die Gebäude bieten hinreichend Platz für unterschiedliche Formen von Lehrveranstaltungen und Serviceleistungen für die Lehre sowie für die sonstigen Aufgaben des PFH. Das Raumangebot umfasst diverse Kursräume und Fachräume unterschiedlicher Größe, einen Hörsaal mit 100 Plätzen und Präsentationstechnik, zwei Mehrzweckräume für Musik und Theater, mehrere Räume mit Internet-PC, ein Internet-Cafe und Arbeitsräume für Studierende. Zu Zeiten, die nicht für den Unterricht genutzt werden, werden die Räume an Externe vermietet. Durch die Mieteinnahmen werden wiederum andere Projekte finanziert. In Planung ist die Ausstattung des gesamten Gebäudes mit W-Lan-Anschluss, was von der Gutachtergruppe positiv gesehen und unterstützt wird.

Nach Ansicht der Gutachterinnen stellt sich die Raumsituation wie auch die Ausstattung der Räume als insgesamt positiv dar und erscheint auch für die Durchführung akademischer Studiengänge geeignet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass etwas mehr Gewicht auf die ästhetische Ausgestaltung des Gebäudes und der einzelnen Räume gelegt werden könnte. Die Räume sind zum großen Teil von einem „Schulcharakter“ geprägt und hätten einen professionelleren Rahmen verdient, der dem qualitativen Anspruch der Ausbildung entspricht.

Anlass zur Kritik gibt die Bibliothek der PFH mit einem relativ kleinen und zum Teil veralteten Fachbuchbestand. Wissenschaftliche Zeitschriften sind nur in geringfügigen Umfang vorhanden, es gibt keine peer-reviewed und keine internationalen Zeitschriften. Die Zeitschriften sind eher dem professionell-fachlichen Spektrum sowie der Ratgeberliteratur zuzurechnen, wie sie – wenn überhaupt – von Erzieherinnen in der Praxis gelesen wird.

Positiv ist hervorzuheben, dass es eine EDV-gestützte Ausleihe gibt und zwei internetfähige PC in der Bibliothek eine OPAC-Anbindung an andere Hochschule gewährleisten. In Planung sind multimediale Lernplätze und eine Erweiterung des Angebots an audiovisuellen und digitalen Medien. Angeschlossen an die Bibliothek ist auch ein Archiv mit historischen Dokumenten zum PFH und der Alice Salomon Fachhochschule.

Mag die Bibliothek den Anforderungen eines Fachschulstudiums noch genügen, so sind die Standards für ein Bachelorstudium in diesem Bereich nicht erfüllt. Da ein akademisches Studium stärker auf dem eigenständigen Literaturstudium der Studierenden basiert, ist eine adäquate Literaturversorgung der Studierenden unabdingbar. Neben einem Ausbau der Bibliothek mit aktueller wissenschaftlicher Literatur in Form von Büchern und Zeitschriften wäre auch eine engere Anbindung an das umfangreiche Angebot an Bibliotheken in Berlin denkbar. Beispielsweise könnten die Studierenden des PFH standardmäßig mit einem Leihausweis der Hochschulbibliotheken ausgestattet werden – allerdings verbunden mit einer Einführung in die Tech-

niken der Literaturrecherche in großen Bibliotheken (etwa durch eine Exkursion mit Schulung und im Rahmen des notwendigen Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten und Denken).

## 6 Qualitätssicherung

Am PFH sind diverse Maßnahmen zur Qualitätssicherung präsent: Die Unterrichtsqualität wird über regelmäßige Lehrveranstaltungsbewertungen, bei der alle Lehrenden und Studierenden befragt werden, gesichert. Eine Auswertung der Ergebnisse erfolgt innerhalb des Kollegiums. Ob die Befragungsergebnisse auch mit den Studierenden besprochen werden, geht aus dem Selbstbericht nicht hervor. Die Lehrenden der PFH sollten daher prüfen, ob die Studierenden hinreichend in die Lehrveranstaltungsbewertung und die Entwicklung der Unterrichtsqualität eingebunden sind.

Ein kürzlich eingerichtetes Tutorensystem begleitet die Studierenden im dritten Ausbildungsjahr durch persönliche Gespräche mit einem ausgewählten Lehrenden.

Die Meinung der Absolvent(inn)en und die Phase der Berufseinmündung werden über Absolventenbefragungen berücksichtigt. Eine Verstetigung dieser Befragungen – unterstützt durch den Aufbau einer Alumni-Organisation – ist dem PFH anzuraten. Die Informationen über die rückblickende Beurteilung des Studiums durch die Absolvent(inn)en sowie deren Verbleib auf dem Arbeitsmarkt geben nicht nur wichtige Hinweise zur Verbesserung des Curriculums (siehe auch Abschnitt 3.6 *Studienerfolg*), sondern fördern auch die professionelle Vernetzung engagierter Absolvent(inn)en.

Als Basis der Qualitätsentwicklung wird vom PFH das Schulentwicklungsprogramm des Landes Berlin sowie das Konzept der Early Excellence gesehen, welches die fachlichen Standards für die Ausbildung (Theorie-Praxis-Verknüpfung) festlegt. Nicht deutlich geworden ist allerdings, wie die externen Standards intern umgesetzt werden. Die konkrete Beschreibung eines Qualitätsmanagementsystems mit den relevanten internen Prozesse und Zuständigkeiten wäre dabei hilfreich. Dem PFH wird empfohlen, die Konzeption zu einem solchen System schriftlich zu dokumentieren. Als Orientierungsmöglichkeit könnten dabei die „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“ (ENQA, in der deutschen Version veröffentlicht von der HRK<sup>1</sup>) dienen.

Insgesamt scheinen der Gutachtergruppe die Maßnahmen zur Qualitätssicherung als ausreichend, insbesondere bei der breiten Einbindung aller Lehrenden in die Aktivitäten. Bei einer deutlicheren Integration der Maßnahmen in ein Gesamtkonzept wäre auch die Qualität akademischer Studienprogramme nachhaltig sichergestellt.

---

<sup>1</sup> ENQA = European Association for Quality Assurance in Higher Education; HRK = Hochschulrektorenkonferenz

## **7 Fazit**

### **7.1 Stärken**

- sehr hochwertige und international anerkannte Fachschulausbildung für Erzieherinnen
- anspruchsvolles Lehr- und Forschungsprogramm der „Early Excellence“
- hohes Engagement der Lehrenden
- große Nachfrage nach Ausbildungsplätzen am PFH
- Modularisierung des Studienangebots
- gute internationale Einbindung und Akzeptanz des PFH
- gute Beratung und Betreuung der Studierenden
- für eine Fachschule gute Forschungsleistungen
- gute Ausstattung mit Räumen

### **7.2 Schwächen**

- enge gesetzliche Vorgaben für das Studium und die Prüfungen (z. B. Abschlussprüfung)
- fehlende Anerkennung der deutschen Erzieherinnenausbildung im Ausland
- hoher Anteil des Präsenzstudiums mit daraus resultierender hoher Lehrbelastung der Dozenten und hoher Präsenzplicht für die Studierenden
- fehlende Freiräume für die Forschung
- fehlendes akademisches Selbstverständnis der Lehrenden
- viele einzelne Prüfungsleistungen statt Modulprüfungen
- wenig Raum für selbstorganisiertes Lernen
- QM-System noch nicht genügend ausgearbeitet und dokumentiert
- fehlende statistische Daten zur Studiendauer und zum Studienabbruch
- Bibliothek mit unzureichender und veralteter Literatur (insbesondere im Hinblick auf eine akademische Ausbildung)

### **7.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe**

- grundsätzliche Empfehlung: Aufwertung der Erzieherinnenausbildung durch einen akademischen Abschluss
- Schaffen von Rahmenbedingungen für mehr Forschungsaktivitäten, möglichst im Zusammenhang mit einer Reduktion des Lehrdeputats
- größerer Anteil des selbstorganisierten Lernens im Studium
- deutlichere Darstellung der internen Gremien- und Verwaltungsstruktur des PFH
- Entwicklung und Veröffentlichung eines Leitbildes für das PFH
- Konkrete Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems unter Berücksichtigung der wichtigsten Prozesse und Zuständigkeiten

- Verstetigung der Absolventenstudien und Aufbau einer Alumni-Organisation
- Überarbeitung der Modularisierung des Studienangebots sowie der Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung
- Angebot eines Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten
- langfristig Abstimmung der Modulen mit anderen Fachschulen und mit Fachhochschulen (Mobilität der Studierenden)
- Ergänzung des Abschlusszeugnisses um ein Diploma Supplement
- Klärung der Rolle / des Status der Lehrenden und Lernenden (Lehrer-Dozenten, Schüler-Studierende)
- weitere Stärkung der wissenschaftlichen Lehre und der Forschung bei Stellenneubesetzungen und durch Personalentwicklung beim bestehenden Personal
- Ausbau der Bibliothek oder Kooperation mit anderen Bibliotheken am Standort
- Umgestaltung der Räume des PFH, die dem hohen Ausbildungsanspruch nach ästhetischen Gesichtspunkten nicht entsprechen

## 8 Stellungnahme der evaluierten Institution

(Die Stellungnahme des Pestalozzi-Fröbel-Hauses zum Evaluationsgutachten ist am 13.06.2007 bei der ZEVA eingegangen.)

### 8.1 Vorbemerkungen

Das PFH begrüßt sehr, dass das Gutachten sich die Ausgangsfrage der vom PFH erbetenen Evaluation vollständig zu Eigen gemacht hat:

*„Ist die dreijährige Ausbildung der Erzieherinnen am Pestalozzi-Fröbel-Haus vergleichbar mit einem sechssemestrigen Bachelorstudium an einer Hochschule – sowohl von den Lehrinhalten und dem Qualifikationsniveau als auch von den Rahmenbedingungen für eine wissenschaftliche Ausbildung?“* Dementsprechend war das Evaluationsverfahren „sehr eng an die für Hochschulen bestimmten Verfahren“ angelehnt. Gegenstand der Evaluation war also *nicht* die Ausbildungsqualität einer Fachschule als solche, sondern die Klärung der genannten Frage.

Als hoch erfreuliches Kernergebnis der Evaluation ist deshalb zu bewerten, dass die Gutachtergruppe als „das Ziel des Studiums“ am PFH „eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung für den Erzieherberuf nach internationalen Standards“ – gemessen an Bachelor-Standards für grundsätzlich erreichbar hält und „und dieses Ziel“ – ggf. auch durch ein Pilotprojekt – „nachdrücklich unterstützt“. Die kritischen Punkte im Gutachten, die sich in hohem Maß auf die Strukturbedingungen einer Fachschule beziehen, sind also weder als Kritik an der Ausbildung im PFH, noch als allgemeine Kritik an Fachschulausbildungen zu lesen, sondern als Hinweise für noch zu leistende Schritte einer angestrebten Entwicklung.

Diese Evaluation sieht das PFH als wichtigen Schritt in die Richtung an, ein Pilotprojekt zu initiieren, das die besondere Aufgabe hat, eine Erzieher/innenausbildung zu etablieren, die mit dem Bachelor abschließt.

### 8.2 Wichtige Punkte für die Entwicklung der Ausbildung am PFH

Das PFH nimmt mit Befriedigung die Bestätigung der Gutachterinnen zur Kenntnis, dass einige wichtige Schritte auf dem Weg zu einem Pilotprojekt bereits getan sind. Dazu gehören

- die Anerkennung einer hohen Beteiligung von Lehrenden und Studierenden an der Studienplanung und damit „eine ähnlich gut ausgeprägten Studiengangsplanung wie an Hochschulen“ – auch wenn die formalen Selbstverwaltungsgremien der Hochschule noch fehlen;
- die Modularisierung des Studiums nach Bachelor-Kriterien – auch wenn die laut Gutachten zu starke „Verschulung“ und der zu geringe Anteil des „Selbststudiums“ sich von Hochschulstudiengängen noch unterscheidet und ein Modul für wissenschaftliches Arbeiten noch fehle;
- die Feststellung eines hohen Engagements der Studierenden und „dass die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht und entsprechend angewendet werden“ – auch wenn die Forschungsanteile bislang noch wenig ausgeprägt sind;
- die „gute internationale Akzeptanz und Einbindung des PFH“; die hohe Rate von internationalem Austausch der Studierenden und Lehrenden, Drittmittelprojekte sowie Forschungskontakte werden positiv hervorgehoben;

- die „Beratungs- und Betreuungsleistungen des PFH“ lassen für die Studierenden keine Wünsche offen“ hinsichtlich „größtmöglicher Unterstützung“;
- den Forschungsleistungen am PFH wird „respektabler Umfang“ attestiert; sie seien „grundsätzlich eine Basis für eine wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden“;
- die räumliche Situation und Ausstattung, die „auch für die Durchführung akademischer Studiengänge geeignet“ erscheint – auch wenn die Ausstattung der Bibliothek den Anforderungen eines Bachelor Studiums trotz guter Nutzungsbedingungen bislang nicht genüge;
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden als insgesamt ausreichend gesehen, allerdings wird eine stärkere Systematisierung innerhalb eines Gesamtkonzeptes empfohlen.

### 8.3 „Verschulung“ als Kritik

An wiederholten Stellen äußert das Gutachten Kritik an den „Verschulung“ der Ausbildung, die den bisherigen „Rahmenbedingungen und Vorgaben“ der Fachschulen zuzuschreiben sind. Dazu gehört das hohe Lehrdeputat von 26 Lehrerwochenstunden, das keine Zeit für Forschungsaktivitäten lasse. Die Präsenzzeit der Studierenden von 32 Wochenstunden lässt zu wenig Zeit für das Selbststudium, so dass „für die Lehrenden und die Studierenden die nötigen Freiräume für Forschungsleistungen fehlen“.

Dass eine Vergrößerung solcher „Freiräume“ für Lehrende und Studierende insbesondere dann sehr wünschenswert ist, wenn konkrete Projekte forschenden Lernens an objektive Belastungsgrenzen stoßen, ist nicht zu bestreiten. Die Arbeitsbedingungen an einer Fachschule mit entsprechend „normalen“ Bedingungen, mögen für dieses ehrgeizige Ausbildungsziel in mancher Hinsicht zu eng sein. Fraglich ist aber, ob die Vorstellung der Gutachter der Realität entspricht, mehr „freie Zeit, um individuellen wissenschaftlichen Interessen nachzugehen“ und die Reduzierung der „Präsenzzeit“ als solche würden einen Schub der wissenschaftlichen Qualifizierung bewirken. Hier wird u. E. etwas zu einfach der Vergleich mit den Studienverhältnissen an deutschen Hochschulen zum Maßstab gemacht, ohne zu prüfen, ob dort wie hier die freie Zeit des „Selbststudium“ wirklich dem Nachgehen „individueller wissenschaftlicher Interessen“ gewidmet wird.

Wichtig ist diese Kritik aber als Anlass, noch genauer zu prüfen, welchen Stellenwert die Freiräume für Eigeninitiative und Kreativität der Studierenden sowie die Anregung und Unterstützung eigener wissenschaftlicher Interessen sowohl in „Präsenzzeiten“, also auch in Zeiten des „Selbststudiums“ tatsächlich haben. Möglicherweise sollte das Ziel vor allem sein, beides noch stärker miteinander zu verschränken, also einerseits innerhalb der Präsenzzeiten die Freiräume für selbständiges Arbeiten der Studierenden zu vergrößern, andererseits die Anregungen und die Beratung für eine effektive Nutzung und Strukturierung jenes Selbststudiums zu nutzen.

Zu vermuten ist, dass genau in dieser Verschränkung auch eine relative Stärke der Ausbildung am PFH im Vergleich zu manchen Hochschulausbildungen liegt. Eine neue Balance zwischen Präsenzzeiten und Selbststudium wird zudem eher ermöglichen, die besondere Stärke des PFH, das Verbundsystem von Kinder- und Jugendhilfe und Erzieher/innenausbildung für wissenschaftliche angewandte Forschung zu nutzen.

## 8.4 Fragen der Personalentwicklung

Trotz der anerkannten Forschungsleistungen des PFH und einer entsprechend unterstützenden Personalpolitik sowie der Tatsache, dass „ein Teil der Lehrenden eine Promotion oder wissenschaftliche und Berufspraxis bezogene Leistungen vorweisen“ wird der Dozent/innenschaft des PFH insgesamt bescheinigt, sie entspreche „vom Grundsatz her nicht den Kriterien für ‚professorable Lehrende‘ an Hochschulen“. Die Begründung dieser Aussage bezieht sich allerdings nicht auf Qualitätsmerkmale der am PFH Lehrenden, sondern darauf, dass „Forschung und wissenschaftliche Lehre nicht zu den Kernaufgaben einer Fachschule gehören“. Das ist sicher wahr und doch eine eigentümliche Logik. Sie urteilt nach dem formalen Status der Schule, aber nicht nach den besonderen Qualitäten der geleisteten Lehre, ihrem Anteil an forschendem Lehren und Lernen und den unterschiedlichen Beiträgen der Lehrenden zu einem insgesamt hohen fachlichen Niveau der Ausbildung.

So sehr deshalb dem Gutachten darin zuzustimmen ist, dass die Beachtung wissenschaftlicher und besonderer berufspraktischer Leistungen bei Neubesetzungen und ebenso die Weiterbildung des Kollegiums eine hohe Priorität haben muss, so sehr muss dem Eindruck widersprochen werden, es gehe um eine Aufspaltung in „professorable“ und „nicht professorable“ Mitglieder der Dozent(innen)schaft. Dieser Eindruck kann nur dann vermieden werden, wenn zwei Aspekte ins Blickfeld gerückt werden, die im Gutachten u. E. zu wenig berücksichtigt sind.

Zum einen: Während an Hochschulen die Qualität von Forschung und Lehre entscheidend von den einzelnen Professoren und ihren wissenschaftlichen Leistungen geprägt sind, steht und fällt die Qualität in der Ausbildung des PFH weit mehr mit der Gemeinsamkeit des Kollegiums und seinen Standards. Zum zweiten: So wichtig auch die formalen Qualifikationen von Dozentinnen und Dozenten (z. B. Promotion) in Zukunft sein werden, so handelt es sich doch um Qualitäten des „Inputs“ in die Ausbildung. Die Qualitätskriterien, die u. a. dem Bachelor im so genannten Bologna-Prozess zugrunde gelegt werden, sind aber keine Kriterien des akademischen „Inputs“, sondern Kriterien der Ausbildungsqualität, zu messen an den Leistungen der Studierenden.

Die Personalentwicklung des PFH sollte sich deshalb nicht allein an der Entwicklung der Anteile der akademisch besonders hoch Qualifizierten oder dem Nachweis von Weiterbildungen orientieren, sondern von der Frage ausgehen: Was tragen die einzelnen und sehr unterschiedlichen Qualifikationsprofile des Kollegiums zu einer insgesamt dem Bachelor-Niveau entsprechenden Ausbildung der Studierenden bei. Aber auch von der Frage: Wie kann man an den Studienleistungen und auch den Rückmeldungen der Studierenden erkennen, welche Elemente der Ausbildung diesem Niveau adäquat und welche noch verbesserungsbedürftig sind?

## 8.5 Geplante und kurzfristig (in Jahresfrist) erreichbare Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen

- Überprüfung des PFH-Leitbildes am Leitfaden des Gutachtens und dieser Stellungnahme;
- Weiterentwicklung eines „Diploma Supplement“ auf der Grundlage des bisherigen Studienbuchs und des Euro-Passes (in deutsch und englisch);
- differenzierte Aufbereitung der vorliegenden und nötigenfalls Erhebung von neuen statistischen Daten zu Studiendauer und Studienerfolg (Abbrecherquoten) und deren Fortschreibung;

- wissenschaftliche Entwicklung des Bibliotheksangebots;
- Überprüfung der existierenden Zugangsmöglichkeiten der Studierenden zu den wissenschaftlichen Bibliotheken Berlins; Verhandlungen mit dem Ziel, die Studierenden mit einem Leihausweis dieser Bibliotheken auszustatten;
- Entwicklung eines Moduls zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten in der Studiengangphase und andere dafür geeignete Modulen (z. B. Praktika, begleitende Veranstaltungen und Projektstudium im 6. Semester);
- Entwicklung eines Vorschlags für ein flexibleres System zur Anrechnung von Stundenkontingenten für Lehrende wie auch Studierende, die im Rahmen der Entwicklungsziele der Ausbildung wissenschaftliche und künstlerische Projekte planen und durchführen;
- Formulierung der bereits vorhandenen internationalen Aspekte und der auslandsspezifischen Lehrinhalte als spezifisches Modul des Studiengangs;
- Zusammenfassende Formulierung und Dokumentation der im PFH praktizierten Systeme der Qualitätssicherung und -entwicklung. Vergleich mit den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Raum“ (ENQA), Erarbeitung von Empfehlungen zur Anpassung.

## **8.6 Ziele zur Veränderung der Rahmenbedingungen**

In einem nicht vom PFH, sondern fachpolitisch festzulegenden Zeitraum sollten zwei Ziele umgesetzt werden:

- Die Verhandlung mit und Entscheidung durch den zuständigen Senator des Landes Berlin über Rahmenbedingungen für ein Pilotprojekt der Ausbildung am PFH. Dieses sollte es ermöglichen, das dem Selbstreport wie dem Gutachten zugrunde liegende Ziel eines Bachelor-Studiengangs am PFH zu erproben.
- Das Pilotprojekt sollte mit einem Akkreditierungsverfahren abgeschlossen werden, das die Vergabe eines Bachelor of Education am PFH ermöglicht.

## 9 Gutachterinnen

### **Dipl. Soz.-Päd. Lioba Kunz**

1951 geboren in Frankfurt am Main

1968-1971 Ausbildung zur Erzieherin

1973-1976 Studium Fachrichtung Sozialwesen an der Fachhochschule Mainz  
(1977 Abschluss: Dipl.-Soz.päd. (FH))

1976-1979 Leiterin einer Kindertagesstätte in Frankfurt

1979-1980 Dozentin an einer Fachschule für Sozialpädagogik, Oberursel/Ts.

1980-1990 Freiberufliche Referententätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Erwachsenenbildung

1988-1990 Fortbildung zur Psychodramaleiterin

seit 1990 Leiterin der Katholischen Familienbildung Frankfurt mit den Arbeitsschwerpunkten:

- Konzeption und Einführung von Angeboten zur Trauerbegleitung von Erwachsenen und Kindern
- Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines System der Qualitätssicherung für Familienbildungsstätten (basierend auf EFQM)
- Konzeptentwicklung und Einführung von Aus- und Fortbildung für Kursleiterinnen im Arbeitsfeld „Eltern-Kind-Gruppen“
- Entwicklung und Beratung von Initiativen und Einrichtungen bei der Gründung von „Eltern-Kind-Zentrum“

2000-2003 berufsbegleitende Ausbildung zur Mediatorin

### **Prof. Dr. Marion Musiol**

1953 geboren in Halle/Saale

1979-1981 Studium der Pädagogik an der Humboldt-Universität Berlin

1993-1997 Lehr- und Forschungstätigkeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit dem Schwerpunkt: frühe Bildung / Elementarpädagogik

1995-1998 Promotion an der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

1998-2001 Forschungstätigkeit in mehreren Bundes- und Landesprojekten zu Entwicklungen im System von Kindertageseinrichtungen

2001-2002 Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften sowie der Beratung von Organisationen sowie öffentlichen und privaten Trägern

2002-2004 Arbeit an der Diakonischen Akademie Deutschland in Berlin als Dozentin für den Bereich Bildung, Kinder und Familien

seit 2005 Professorin an der Hochschule Neubrandenburg; Leiterin des Studienganges: Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter.

## **Prof. Dr. Ursula Rabe-Kleberg**

1948 geboren in Essen

1973 Diplom in Soziologie an der FU Berlin

1973-1985 Wiss. Mitarbeiterin / Assistentin am Institut für Pädagogik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, dem Institut für Soziologie der FU Berlin, dem Institut Frau und Gesellschaft, Hannover, der TU Berlin; Gastwissenschaftlerin am MPI für Bildungsforschung, Berlin

1975 Promotion zum Dr. phil.

1985-1992 Wiss. Mitarbeiterin / Assistentin an der Universität Bremen, Mitglied des Forschungsschwerpunktes „Arbeit und Bildung“ und Sonderforschungsbereich „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“ (186), jeweils Projektleiterin und Mitglied des Vorstandes

seit 1992 Hochschullehrerin (C4) für Erziehungswissenschaft und Soziologie der Bildung und Erziehung am Institut für Pädagogik, Fachbereich Erziehungswissenschaft der Martin-Luther-Universität

seit 1992 Mitglied und Vorsitzende mehrerer Wissenschaftlicher Beiräte, z. B. im DJI München und in der Alice-Salomon-Hochschule, Berlin, Studiengang „Erziehung und Ausbildung im Kleinkindalter“

1993 Habilitation an der Universität Bremen

1996-2000 Dekanin des Fachbereiches Erziehungswissenschaften der Martin-Luther-Universität, danach zweimal Studiendekanin

seit 2006 Wissenschaftliche Leiterin des Instituts Bildung:*elementar* e.V.